

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herrn Dr. Urs Warweg
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1483/13 - Kaltluftentstehungspotential zwischen Binderslebener Landstraße und Gothaer Landstraße Journal-Nr.:
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Sehr geehrter Herr Dr. Warweg,

Erfurt,

Ihre Anfrage vom 27.08.2013 möchte ich wie folgt beantworten:

Um wie viel hat sich das Kaltluftentstehungspotential in diesem Gebiet seit 1990 verringert? Um wie viel ist der Kaltluftstrom in die Innenstadt seit 1990 dadurch reduziert worden?

Seit 1990 sind in dem klimatisch relevanten Bereich zwischen Bindersleben und Schmira 15 Bebauungspläne geplant bzw. umgesetzt wurden. Für den Bereich wurden außer dem gesamtstädtischen Klimagutachten 1993 auch Detailklimagutachten nachfolgend bei einigen Planungen erstellt.

Wird die Fläche der umgesetzten und geplanten Bebauungsplangebiete betrachtet, so wird das ca. 494 ha große Kaltluftentstehungs- und Abflussgebiet um ca. 88 ha reduziert (siehe Anlage). Dies entspricht 18 %. Das zu Grunde gelegte Kaltluftentstehungs- und Abflussgebiet besteht aus der 1990 unverbauten Klimaschutzzone 1 und 2.

Klimatische Grenzwerte gibt es nicht. Jedoch wurden vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Stadtbau unter dem Titel "06.032 Regionale Luftaustauschprozesse" 1979 Planungsgrundsätze formuliert. Diese bilden noch heute die Grundlage für stadtklimatische Beurteilungen. Dort steht unter Punkt 4.1: "Eine relevante Verminderung der kaltluftproduzierenden Flächen - d. h. eine Verkleinerung um insgesamt mehr als 5 % - ist zu vermeiden."

Über freiem Gelände wird durchschnittlich pro Quadratmeter 10 m³/h Kaltluft produziert. Gegenüber 1990 hat sich der Kaltluftfluss mit Umsetzung der aufgeführten Planungen, der aus diesem Bereich in die Innenstadt fließt, um ca. 9,4 Mill. m³ pro Stunde reduziert.

Die Kaltluftentstehung und der Abfluss sind abhängig von der detaillierten Nutzung und dem Gefälle. Zu einer genaueren Aussage müsste eine entsprechende Untersuchung angestellt werden.

Seite 1 von 3

Seit 2000 haben sich mit der Verschärfung von lufthygienischen Grenzwerten und den prognostizierten Globalklimaänderungen die rechtlichen und die zu erwartenden Umweltrahmenbedingungen verändert. Neben Energiesparmaßnahmen und dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden sind auch die Klimafolgeänderungen zu berücksichtigen, damit die Lufthygienestandards eingehalten werden und sich die bioklimatische Situation nicht verschlechtert. Zur qualifizierten Beurteilung der Auswirkungen baulicher Entwicklungen seit 1990 ist eine Überarbeitung des gesamtstädtischen Klimagutachtens auch im Blick auf die zu erwartenden klimatischen Veränderungen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlage: B-Plangebiete

Anlage

B-Plangebiete

B-Plan	ha
BIN 561	1,2
BIN 556	12,8
BIN 636	4,9
BIN 637	1,1
BIN 651	5,3
BIN 031	14,4
BIN 137	10,5
BRV 554	1,6
BRV 562	6,9
BRV 606	14,2
SCH 171	0,6
SCH 049	5,3
SCH 520	0,2
SCH 530	5,3
EFS 082	4,1
gesamt	88,4